

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 09.01.2009
Ltg.-174/A-4/39-2009
— Ausschuss

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Büroräumung – Auftragserteilung zur rechtswidrigen
Vorgangsweise**

Am 23. Mai 2006 wurden vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung ohne dem Beisein und in Kenntnisnahme des Fraktionsobmannes, die Fraktionsräume der FPÖ aufgeschlossen, teilweise geräumt und Büromaterial, Akten, fraktionsinterne Unterlagen wie Kassajournale und Belege bzw. Informationsmaterial in einen offen zugänglichen Raum verbracht. Im Zuge dieser einbruchsartigen Handlung sind auch Akte verschwunden. Ich habe daraufhin neun Anfragen an alle Regierungsmitglieder gestellt, wer den Auftrag zu dieser gesetzwidrigen Vorgangsweise erteilt habe. Alle Regierungsmitglieder, außer Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, erklärten, dass sie nicht zuständig seien bzw. weder sie noch Beamte ihres Ressorts einen diesbezüglichen Auftrag erteilt hätten. Der Landeshauptmann, dem auch die Abteilung Gebäudeverwaltung untersteht, hat in seiner Beantwortung vom 4. Oktober 2006 mitgeteilt, dass eine Beantwortung nicht stattfindet, da ein Verfahren beim Unabhängigen Verwaltungssenat anhängig ist und eine inhaltliche Beantwortung daher als Einflussnahme zu sehen wäre. Eine weitere Anfrage 2007 hat Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll wiederholt inhaltlich nicht beantwortet und dabei auf ein Verfahren beim Verfassungsgerichtshof hingewiesen. Dieser hat meiner Beschwerde stattgegeben und gemäß 87 Abs. 2 VfGG die Verwaltungsbehörden verpflichtet, unverzüglich den Rechtsanschauungen des Verfassungsgerichtshofes nachzukommen.

Nun hat der Unabhängige Verwaltungssenat von Niederösterreich über meine Beschwerde wie folgt entschieden:

1. Der Beschwerde, der Beschwerdeführer sei durch die Öffnung und Räumung der in Frage stehenden Büroräumlichkeiten in seinen Rechten verletzt worden, wird gemäß § 67 c Abs. 3 AVG Folge gegeben.

Der UVS Niederösterreich hat damit klar ausgesprochen, dass die NÖ Landesregierung durch die Öffnung und Räumung meiner Büroräumlichkeiten meine Rechte verletzt hat. Es stellt sich daher wiederholt die Frage, wer den Auftrag zu dieser ungesetzlichen Handlung gegeben hat.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

Anfrage

- 1) Wurde von Ihnen der Auftrag zu der in der Begründung geschilderten gesetzwidrigen Vorgangsweise erteilt?
- 2) Wurde von Beamten Ihres Ressorts der Auftrag zu der in der Begründung geschilderten gesetzwidrigen Vorgangsweise erteilt?
- 3) Ist Ihnen bekannt, wer diesen Auftrag erteilt hat bzw. welche Personen damit in Verbindung gebracht werden können?
- 4) Wie würden Sie konkret die in der Begründung genannte Vorgangsweise beurteilen bzw. finden Sie diese richtig?
- 5) Sollten Sie selbst den Auftrag erteilt haben, welche Konsequenzen wird es von Ihrer Person für diese ungesetzliche Handlung geben?
- 6) Sollten Sie selbst den Auftrag nicht erteilt haben, welche Konsequenzen wird es für jene Personen geben, die diese ungesetzliche Handlung veranlasst haben?